

Gemeinde Neuenkirchen
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen
Niederschrift

**ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Ge-
meinde Neuenkirchen**

Sitzungster- min:	Montag, 21.02.2022
Sitzungsbe- ginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Raum, Feuerwehrhaus Ihlenfeld, Schloßstraße 112

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow

Max Albrecht

Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

Marian Kruse

Frank Pertzsch

Ronny Saß

Alexander Vogler

Udo Voigt

Angelika Teutloff

Verwaltung

Nils Alexander

Gäste:

3 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.12.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld -
1. Abwägungsbeschluss VO-34-BO-21-480-1
2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf
- 9 Aufhebung des Beschlusses "Ausschreibung persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung im Bereich Feuerwehr auf Amtsebene" VO-34-BO-22-509

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Erschließungsplanung "Am Storchennest" in Ihlenfeld. VO-34-BO-22-507
- 11 Beschluss zum Antrag auf Kostenübernahme für Ausgleichsmaßnahmen VO-34-BO-22-506
- 12 Garagentrakt Ihlenfeld
- 13 Gutspark Neuenkirchen
- 14 Neuvermessung Weg vom Gutspark Ihlenfeld zum Quellberg
- 15 Kaufanfrage zweier Grundstücksinteressenten Gewerbegebiet Storchennest

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 16 | Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Planungen für die Instandsetzung des 32 WE-Blockes in Ihlenfeld "Erstellung eines Brandschutzkonzeptes". | VO-34-BO-21-502-1 |
| 17 | PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Objektverantwortlichen Speicher und Gemeindehaus Ihlenfeld | VO-34-ZD-22-508 |
| 18 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Durch einen Bürger wird die Entwässerung am Bienenweg angesprochen. Hier steht der Entwässerungsgraben voll mit Wasser, in der Folge läuft das angestaute Wasser auf die anliegenden Grundstücke.

Herr Wiskow informiert, dass die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens in der Verantwortung des Wasser- und Bodenverbands liegt, das Problem aber an diesen weitergeleitet wird.

Herr Albrecht ergänzt, dass der Wasser- und Bodenverband den defekten Einlaufschacht erst Instandsetzen kann, wenn der Wasserspiegel gesunken ist. Er bittet den Bürger, den aktuellen Wasserstand zu markieren, damit bei der Instandsetzung unter Umständen auch die Schachthöhe korrigiert werden kann.

Weiter bittet der Bürger um die Pflege der Bäume am Pastorenweg. Hier drohen nach dem Sturm viele Äste herunterzufallen und stellen somit vor allem für Schulkinder eine Gefahr dar.

Herr Wiskow sichert zu, den betreffenden Grundstückseigentümer zur Baumpflege aufzufordern.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach Bauflächen im Ortsteil Ihlenfeld. Insbesondere erkundigt er sich zur erlaubten Bauweise am geplanten Wohngebiet Storchennest, den zu erwartenden Verkaufspreis und um einen zeitlichen Ablauf

bis zum möglichen Baubeginn.

Herr Wiskow erklärt, dass in der Gemeinde Neuenkirchen derzeit zwei Baugebiete geplant werden. Zum einen die Umwidmung des Gewerbegebietes Storchennest zum Mischgebiet und ein Wohngebiet am Spielplatz im Siedlerweg. Die Planung dieses Wohngebietes wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Umwidmung des bisherigen Gewerbegebietes ist voraussichtlich Mitte des Jahres abgeschlossen. Geplant ist auf diesem Gebiet insgesamt 8 Baugrundstücke zu schaffen (6 Grundstücke zwischen Gemeindebauhof und Firma Löggow mit jeweils ca. 600 m² und 2 Grundstücke zwischen dem neuem Garagentrakt und der Firma Ladendorf mit jeweils ca. 1.200 m²). Frühester Erschließungsbeginn wird nach Auskunft der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH im März 2023 liegen. Über den aktuellen Sachstand werden die Kaufinteressenten nach Erreichung neuer Meilensteine durch den Bürgermeister informiert.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kruse beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 im öffentlichen Teil zu tauschen.

Herr Wiskow beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 (Grundsatzbeschluss zur einmaligen Zuwendung) von der Tagesordnung zu entfernen. Durch die in Aussichtgestellten Fördermitteln aus dem LEADER-Programm ist der Bau des Spielplatzes durch den Feuerwehrverein nicht mehr notwendig. Der Feuerwehrverein wurde hierüber bereits informiert und wird seinen Förderantrag zurückziehen.

Abstimmungsergebnis über die Änderungsanträge: einstimmig angenommen

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2021 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt: einstimmig

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 13.12.2021

Herr Wiskow macht folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der vorangegangenen Sitzung bekannt:

- Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Erschließungsplanung "Am Storchennest" in Ihlenfeld
- Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe von Handwerks- und Lieferleistungen über seiner Wertgrenzen

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow informiert über folgende Sachverhalte.

1. Seit dem 01.02.2022 ist eine neue Reinigungskraft im Speicher Ihlenfeld

tätig. Um die einzelnen durchzuführenden Tätigkeiten festzuschreiben, soll baldmöglichst eine Ergänzung zum geschlossenen Arbeitsvertrag erfolgen.

2. Im Januar 2022 erfolgte zum kreisstraßenbegleitenden Radweg Neuenkirchen – Ihlenfeld eine Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte. Im Resultat wird nunmehr durch Herrn Gille eine Erklärung zum von den Gemeindevertretern favorisierten Verlauf des Radwegs erstellt. Bezüglich der geforderten Sachstandsmitteilung des Landesförderinstituts wurde um Aufschub bis Ende März 2022 gebeten.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Hempel-Idziak spricht den überlaufen zu drohenden Teich am Sportplatz Neuenkirchen an und erfragt, ob dieser erneut durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen abgepumpt werden könnte.

Herr Albrecht weist auch hier darauf hin, dass der Wasser- und Bodenverband für die Unterhalt zuständig ist und dieser erst nach Senkung des Wasserspiegels tätig werden kann. Vermutet wird, dass eine Pappel die wasserwegführende Drainageleitung beschädigt hat und in Zukunft daher eine generelle Instandsetzung nötig werden könnte. Hier könnte die Kostenlast bei der Gemeinde Neuenkirchen liegen. Weiter bietet Herr Albrecht an, die Leitung mit einem Drainagespühlgerät durchzuspülen, um eventuelle Verstopfungen in der Leitung zu beseitigen.

Herr Saß merkt an, dass dem Sportverein weiterhin an einer Fällung der Pappel geholfen wäre.

Herr Wiskow erklärt, dass der Fällungsantrag durch den Sportverein zu stellen ist, da dieser Grundstückseigentümer ist.

8 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld -

VO-34-BO-21-480-

1. Abwägungsbeschluss

1

2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage.

Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde der Gemeinde geraten, Ferienwohnungen durch den B-Plan auszuschließen. Herr Kruse empfiehlt der Gemeindevertretung im Namen des Bauausschusses jedoch kein generelles Verbot von Ferienwohnungen auf dieser Bebauungsfläche.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betrof-

fene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (zum geänderten Entwurf):

3. Der geänderte Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ in Ihlenfeld wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen.
Der geänderte Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 (*Anlage 3*) gebilligt.

4. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“ in Ihlenfeld mit der geänderten Begründung sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Aufhebung des Beschlusses "Ausschreibung persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung im Bereich Feuerwehr auf Amtsebene" VO-34-BO-22-509

Herr Wiskow erläutert die Beschlussvorlage kurz.

Die Ausschreibung der Schutzausrüstung und Dienstbekleidung erfolgt weiterhin über das Amt Neverin.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Beschluss zur *Ausschreibung persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung im Bereich Feuerwehr auf Amtsebene* (VO-34-BO-2016-192) aufzuheben und ab dem Jahr 2022 die Beschaffung gemäß der gesetzlichen Vorgaben über das Amt eigenständig zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Falk Wiskow

Schriftführung:

Nils Alexander